

Projekt: **Bebauungsplan „ehemaliges Kalksandsteinwerk“  
Stadt Storkow  
(Landkreis Oder-Spree, Brandenburg)**

**Erfassung von Brutvogelarten, dauerhaft geschützten  
Fortpflanzungs- bzw. Lebensstätten und Zauneidechse**

erstellt: November 2024

Auftraggeber: Stadt Storkow (Mark)  
R.-Breitscheid-Str. 74  
15859 Storkow

Verfasser: Dipl.-Ing. (FH) Ulrich Simmat  
Vorwerk Wochowsee  
15859 Storkow  
Tel.: 0176/ 57 84 61 19

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Anlass und Aufgabenstellung</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Gebietsbeschreibung</b> .....	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Erfassung von Brutvögeln</b> .....	<b>4</b>
	3.1    Methodik .....	4
	3.2    Ergebnisse .....	5
<b>4</b>	<b>Erfassung dauerhaft geschützter Fortpflanzungs- und Ruhestätten und Prüfung der Eignung</b> .....	<b>6</b>
	4.1    Methodik .....	6
	4.2    Ergebnisse .....	6
<b>5</b>	<b>Erfassung der Zauneidechse</b> .....	<b>7</b>
	5.1    Methodik .....	7
	5.2    Ergebnisse .....	7
<b>6</b>	<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>8</b>
<b>7</b>	<b>Literaturverzeichnis</b> .....	<b>9</b>

## 1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Storkow (Mark) plant die Erstellung eines Bebauungsplans, um einen industriell-gewerblich geprägten isolierten Altstandort neu zu ordnen und städtebaulich zu entwickeln. Das Gebiet liegt im Nordosten der Stadt an der Reichenwalder Straße. Es umfasst im Wesentlichen Gewerbebetriebe und außerdem Wohnbebauung sowie Wald. Perspektivisch soll das Plangebiet mit dem Ziel eines konfliktfreien Nebeneinanders von Gewerbe und Wohnbebauung entwickelt werden. Zusätzlich soll ein Zusammenhang mit der vorhandenen, weiter im Osten gelegenen Wohnbebauung hergestellt werden. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 2,7 ha (Abb. 1).

Aufgrund der Biotopausstattung kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Plangebiet Tierarten vorkommen, die den Bestimmungen des § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis Nr. 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) unterliegen. Hierzu gehören alle europäischen Vogelarten gemäß der Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie) sowie Tierarten nach Anlage IV der FFH-Richtlinie (Fauna-Flora-Habitatrichtlinie, Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen).

Gemäß **§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG** ist es verboten, Tieren der oben genannten Arten u.a. nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Gemäß **§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG** besteht das Verbot der erheblichen Störung während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeit, wenn sich dadurch der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert. Nach **§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG** ist es außerdem verboten, ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Natur zu entnehmen, sie zu beschädigen oder zu zerstören.

Nach **§ 44 Abs. 5 Nr. 3** liegt ein Verstoß gegen das Verbot nach Absatz 1 Nummer 3 nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgelegt werden. Diese Maßnahmen müssen bereits wirksam sein, bevor ein Vorhaben realisiert wird. Sie müssen einen unmittelbaren räumlichen Bezug zum betroffenen Habitat haben, um den Erhaltungszustand der von dem Vorhaben betroffenen lokalen Population zu verhindern. Sofern andere Maßnahmen geeignet sind, den Eintritt von Verbotstatbeständen zu vermeiden, können auch diese Anwendung finden.

Das Plangebiet war daher auf Vorkommen entsprechender Arten und ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu untersuchen. Beauftragt wurde die Erfassung von Brutvögeln, dauerhaft geschützten Fortpflanzungs- bzw. Ruhestätten und der Zauneidechse.

## 2 Gebietsbeschreibung

Das Gebiet, im folgenden Untersuchungsgebiet genannt, für das die in diesem Bericht dargestellten faunistischen Untersuchungen durchgeführt wurden, umfasst die Teile des zu erstellenden B-Plangebiets, die derzeit keiner gewerblichen Nutzung unterliegen. Sie haben eine Fläche von etwa 1,04 ha und liegen im Westen, Norden und Osten des B-Plangebiets (Abb. 1). Das Untersuchungsgebiet wurde vom Auftraggeber vorgegeben.

Das Untersuchungsgebiet beinhaltet im Westen und Norden junge Gehölzbestände der neophytischen Baumarten Robinie und Eschenahorn. Der im Osten gelegene bewaldete Teil wird ebenfalls von Robinien dominiert, die jedoch deutlich älter sind. Vereinzelt finden sich

Stieleiche, Flatterulme sowie Spitz- und Bergahorn. Die beiden letzten Arten prägen zudem den Unterwuchs.

Im Norden des Untersuchungsgebiets liegen ein Wohnhaus mit größerem Garten sowie eine ruderal geprägte Brachfläche.

Teil des Untersuchungsgebiets sind außerdem einige isolierte Gehölze im Bereich der Gewerbebetriebe von jeweils nur wenigen Quadratmetern Fläche.



Abb. 1: Lage des Untersuchungsgebiets (rote Umrandung) innerhalb des B-Plangebiets (gelbe Umrandung)

### 3 Erfassung von Brutvögeln

#### 3.1 Methodik

Die Erfassung der vorkommenden Brutvogelarten erfolgte gemäß der Methodenstandards nach SÜDBECK et al. (2005). In der Zeit von 15.03.2024 bis 24.06.2024 erfolgten insgesamt fünf morgendliche Begehungen. Zwischen den einzelnen Tagterminen wurden Abstände von mindestens sieben Tagen eingehalten. Zwei Begehungen zum Nachweis nachtaktiver Vogelarten erfolgten am 25.02.2024 und am 29.05.2024. Eine Übersicht der Termine findet sich in Tab. 1.

Alle revieranzeigenden Vögel wurden auf Tageskarten lagegenau eingetragen. Zur Ermittlung der Anzahl der Reviere wurden die Daten der Tageskarten auf Artkarten übertragen und anschließend zu sogenannten Papierrevieren aggregiert.

Tab. 1: Termine zur Erfassung von Brutvögeln

Datum	Kartiergegenstand
25.02.2024	1. Durchgang: Revierkartierung Brutvögel abends
15.03.2024	2. Durchgang: Revierkartierung Brutvögel morgens
10.04.2024	3. Durchgang: Revierkartierung Brutvögel morgens
08.05.2024	4. Durchgang: Revierkartierung Brutvögel morgens
29.05.2024	5. Durchgang: Revierkartierung Brutvögel morgens
29.05.2024	6. Durchgang: Revierkartierung Brutvögel abends
24.06.2024	7. Durchgang: Revierkartierung Brutvögel morgens

### 3.2 Ergebnisse

Die nachstehende Tab. 2 in Verbindung mit Plan 1 gibt die Ergebnisse der Brutvogelkartierung wieder.

Tab. 2: Papierreviere, Rote Liste-Status in Brandenburg und BRD

	Art	Anzahl Papierreviere	Rote Liste Brandenburg <sup>1</sup>	RL BRD <sup>2</sup>
1	Amsel	4	-	-
2	Blaumeise	1	-	-
3	Buntspecht	1	-	-
4	Gartenbaumläufer	1	-	-
5	Gartenrotschwanz	1	-	-
6	Kleiber	1	-	-
7	Kohlmeise	3	-	-
8	Mönchsgrasmücke	1	-	-
9	Ringeltaube	2	-	-
10	Rotkehlchen	1	-	-
11	Singdrossel	1	-	-
12	Stieglitz	1	-	-
13	Sumpfmeise	1	-	-
14	Zilpzalp	1	-	-

<sup>1</sup> RYSLAVY et al (2019): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg

<sup>2</sup> RYSLAVY et al (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands

Es konnten 14 Brutvogelarten mit 20 Revieren festgestellt werden. Keine der Arten ist in der Roten Liste der gefährdeten Brutvogelarten Brandenburgs oder Deutschlands, in Anhang I der Vogelschutzrichtlinie oder in Anhang I der Bundesartenschutzverordnung gelistet. Nachtaktive Vogelarten, insbesondere Eulenarten, konnten nicht beobachtet werden. Denkbar wären habitatbedingt z.B. Bruten der Waldohreule gewesen.

Die Arten Buchfink, Goldammer und Hausrotschwanz wurden nur einmalig beobachtet, so dass gemäß der Methodenstandards keine Reviere abgeleitet werden konnten.

Die meisten nachgewiesenen Papierreviere fanden sich im Wald im Osten des Gebiets. Er bietet mit den vorhandenen Altbäumen und dem ausgeprägten Unterwuchs für Arten struk-

turreicher Wälder gute Lebensbedingungen. In den jungen Robinien- und Eschenahornbeständen im Westen und Norden des Untersuchungsgebiets war die Siedlungsdichte dagegen gering. Die Gehölzbestände im Gewerbegebiet selbst waren für eine Besiedlung durch Vögel offensichtlich zu klein und zu isoliert. Hier gelangen keine Nachweise.

## 4 Erfassung dauerhaft geschützter Fortpflanzungs- und Ruhestätten und Prüfung der Eignung

### 4.1 Methodik

Manche nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BNatSchG geschützten Tierarten nutzen über längere Zeiträume immer wieder die gleichen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten. Dies sind z.B. Baumhöhlen, in denen höhlenbrütende Vogelarten jährlich erneut zur Brut schreiten oder Fledermausarten ihre Quartiere beziehen. Wegen ihrer Bedeutung für die sie nutzenden Tierarten sind sie dauerhaft geschützt. Dagegen entfällt der Schutz der Niststätten von Arten, die sie nur einmalig zur Aufzucht der Jungen anlegen und nach Abschluss der Brut aufgeben. Dies gilt z.B. regelmäßig für Nester von freibrütenden Kleinvogelarten, wie der Amsel oder der Ringeltaube.

Im Untersuchungsgebiet waren dauerhafte Fortpflanzungs- und Ruhestätten in Form von Höhlen im Baumbestand denkbar. Das gleiche gilt für das Wohnhaus, in dessen Gebäudesubstanz geeignete Bereiche vorstellbar waren.

Der Wald wurde daher am 15.03.2024 vor dem Austrieb des Laubes begangen und auf Baumhöhlen abgesucht. Diese wurden im Sommer durch Beobachtung und sofern möglich durch Ausleuchten mit einer Endoskopkamera auf die Nutzung überprüft. Gefundene Baumhöhlen wurden per GPS verortet.

Das Wohnhaus wurde am 29.05.2024 sowie am 24.06.2024 während der Abenddämmerung beobachtet, um ggf. ausfliegende Fledermäuse zu erfassen. Die Beobachtungen erfolgten visuell und akustisch durch Unterstützung mit einem Batdetektor.

### 4.2 Ergebnisse

Im Wald wurden vier Bäume mit Höhlen bzw. Rindentaschen gefunden. Diese entstehen bei älteren Robinien typischerweise, wenn Teile des Stammes absterben und vermodern. Da die Rinde sich noch über lange Zeit erhalten kann, entstehen zwischen verbliebenem Holzkörper und Rinde zum Teil ausgedehnte Hohlräume, die von Vögeln und Fledermäusen genutzt werden können. Diese Entwicklung wird manchmal von Spechten unterstützt, die in solchen Bereichen Höhlen anlegen.

Tab. 3 gibt eine Übersicht über die vorgefundenen Quartiere. Die Lage der Quartiere ergibt sich aus Plan 1.

Tab. 3: Übersicht über vorgefundene dauerhafte Quartiere

Nr.	Art	Bemerkung	x-Wert	y-Wert
1	Rindentasche	Robinie	428551	5790740
2	Rindentasche	Robinie, Nestfund	428559	5790748
3	Rindentasche	Robinie	428588	5790741
4	Rindentasche	Robinie	428592	5790749

Alle Quartiere eignen sich aufgrund ihrer Beschaffenheit als Niststätte für höhlenbrütende Vogelarten und Fledermäuse. Dies ergibt sich aus der Inspektion derselben mit der Endoskopkamera. Sie verfügen über ausreichend Volumina zur Aufnahme eines Nestes bzw. über genug Platz als Tagesquartier für Fledermäuse.

Die Nutzung der Höhlen konnte nur einmal durch ein altes Meisennest nachgewiesen werden, das bei dem Ausleuchten der Höhlen entdeckt wurde. Nachweise durch Beobachtung fütternder Altvögel gelangen nicht, weil dies bei Kleinvögeln nur in dem kleinen Zeitfenster während der Nestlingszeit möglich ist. Sichere Nachweise sind auch bei Fledermäusen schwierig, da diese ihre Quartiere regelmäßig wechseln. Da im Umfeld der Höhlenbäume mit Blau-, Kohl- und Sumpfmeise höhlenbrütende Vogelarten nachgewiesen wurden, kann unterstellt werden, dass die vorgefundenen Höhlen von diesen auch genutzt werden.

## **5 Erfassung der Zauneidechse**

### **5.1 Methodik**

Zauneidechsen sind sehr ortstreu und zugleich auf bestimmte Lebensräume beschränkt (BLANKE 2010). Sie besiedeln trockene bis frische Örtlichkeiten, die einen kleinflächigen Wechsel zwischen dichter und schütterer Vegetation aufweisen. Deckung stellt eine essentielle Ressource dar. Aufgrund der lokalen Gegebenheiten erschien Vorkommen der Zauneidechse nicht ausgeschlossen.

Es wurden drei Begehungen in der Zeit zwischen April und Mai (09.04., 03.05. und 08.05.2024) sowie eine vierte im September (20.09.2024) durchgeführt. Die Begehung im September diente u.a. zum Nachweis der Reproduktion durch die Erfassung von diesjährigen Jungtieren. Die Erfassungen erfolgten an warmen, nicht aber an heißen Tagen, da sich die Tiere dann in ihre Verstecke zurückziehen. Die Eidechsen wurden durch langsames Abgehen geeigneter Strukturen (deckungsreiche Areale mit Sonnenplätzen) gesucht.

Bis zur ersten Überwinterung wurden vorgefundene Exemplare als Schlüpfling eingestuft. Tiere nach der ersten Überwinterung galten als subadult und alle ausgewachsenen Tiere unabhängig vom Alter als adult. Das Geschlecht der Tiere konnte unter Freilandbedingungen erst bei halbwüchsigen Tieren angesprochen werden, weil erst dann allmählich sekundäre Geschlechtsmerkmale, wie die typische Grünfärbung der Männchen, ausgebildet werden. Bei subadulten Exemplaren nach der Überwinterung war dies daher noch nicht möglich. Die Fundorte, Alter und sofern erkennbar das Geschlecht gefundener Exemplare wurden mit GPS dokumentiert und später ins GIS eingebunden.

### **5.2 Ergebnisse**

Geeignete Habitate fanden sich auf einer kleinen Brache im Nordosten des Plangebiets. Sie besteht aus dichteren Landreitgrasbeständen, offeneren mit Natternkopf und Nachtkerze bestandenen Bereichen, kleinen Sandstellen und dem angrenzenden Waldrand. Die Habitatfläche liegt im Wesentlichen im Plangebiet und beträgt etwa 1.300 m<sup>2</sup>. Kleinere Bereiche befanden sich außerhalb des Plangebiets. Da Zauneidechsen in diesem Bereich ebenfalls von Umnutzungen betroffen wären, wurde die Habitatfläche zur Gänze abgesucht. Die Suche ergab insgesamt 18 Beobachtungen von Zauneidechsen beiderlei Geschlechts und aller Altersstufen (Plan 2). Davon befanden sich 14 Tiere innerhalb des Plangebiets. Zauneidechsen konnten bei allen vier Begehungen nachgewiesen werden. Tab. 4 gibt die genauen Daten wieder.

Tab. 4: Im Untersuchungsgebiet vorgefundene Zauneidechsen

	Adult			subadult			Schlüpflinge	Summe
	♂	♀	Geschlecht unbekannt	♂	♀	Geschlecht unbekannt		
09.04.2024	2	0	1	0	0	3	0	6
03.05.2024	0	1	0	0	0	0	0	1
08.05.2024	1	0	3	1	0	2	0	7
20.09.2024	0	0	0	0	0	0	4	4
<b>Summe</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>18</b>

Zauneidechsen hielten sich ausschließlich in der oben beschriebenen Habitatfläche auf. Sie nutzten hier Bereiche mit guter Deckung und angrenzenden offeneren Flächen sowie Schnittgutablagerungen am Waldrand.

Es kann davon ausgegangen werden, dass es sich bei der Population im Untersuchungsgebiet um eine individuenarme Population handelt, wie es für brandenburger Verhältnisse typisch ist (SCHNEEWEIß et al. 2014). Es bleibt jedoch als wichtiges Ergebnis festzuhalten, dass der Bestand erfolgreich reproduziert. Aus dieser Feststellung lässt sich ableiten, dass alle Ressourcen, die eine Zauneidechsenpopulation für ein längerfristiges Überleben benötigt, im Untersuchungsgebiet vorhanden sind.

## 6 Zusammenfassung

Für ein Gebiet in Storkow, das derzeit überwiegend gewerblich genutzt wird, soll ein Bebauungsplan erstellt werden. Ziel ist das konfliktfreie Nebeneinander von Gewerbe und Wohnbebauung sowie die Herstellung eines Zusammenhangs mit angrenzender Wohnbebauung. Um mögliche Konflikte mit artenschutzrechtlichen Belangen bewerten zu können, sollten Vorkommen von Brutvogelarten, dauerhaft genutzte Quartiere geschützter Arten und Zauneidechsen erfasst werden.

Im Ergebnis der Untersuchungen wurden 14 Brutvogelarten mit 20 Revieren festgestellt. Keine der Arten findet sich in der roten Liste des Landes Brandenburg oder der BRD. Ebenso wenig war eine der Arten in Anhang I der Vogelschutzrichtlinie oder in Anhang I der Bundesartenschutzverordnung gelistet. Alle Arten unterliegen jedoch den Bestimmungen des §44 Abs. 1 Nr. 1 bis Nr. 3 des Bundesnaturschutzgesetzes.

Es wurden vier als dauerhaft geschützt eingestufte Fortpflanzungs- und Ruhestätten vorgefunden. Es handelt sich bei allen um höhlenartige Rindentaschen in älteren Robinien.

Zauneidechsen wurden in einem kleinen Bestand auf einer derzeit nicht genutzten Brache gefunden.

## 7 Literaturverzeichnis

BLANKE, I. (2010): Die Zauneidechse zwischen Licht und Schatten. - Laurenti-Verlag.

RYSLAVI, T., M. JURKE & W. MÄDLÖW (2019): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 28 (4), Beilage.

RYSLAVY T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOP, J. STAHERM, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT (2020): Die Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung. Berichte zum Vogelschutz 57 (2020).

SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

SCHNEEWEIß, N., I. BLANKE, E. KLUGE, U. HASTEDT & R. BAIER (2014): Zauneidechsen im Vorhabensgebiet – was ist bei Eingriffen und Vorhaben zu tun? Rechtslage, Erfahrungen und Schlussfolgerungen aus der aktuellen Vollzugspraxis in Brandenburg. - Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 23 (1): 4-23.

## Fotodokumentation



Abb. 1: Strukturreicher Baumbestand im Osten des Untersuchungsgebiets



Abb. 2: Spechthöhlen entlang einer Rindentasche in einer alten Robinie



Abb. 3: Junges Robiniengehölz im Westen des Untersuchungsgebiets.



Abb. 4: Eschenahorngebüsch im Nordwesten des Untersuchungsgebiets



Abb. 5: Gewerbliche Nutzungen dominieren aktuell das B-Plangebiet



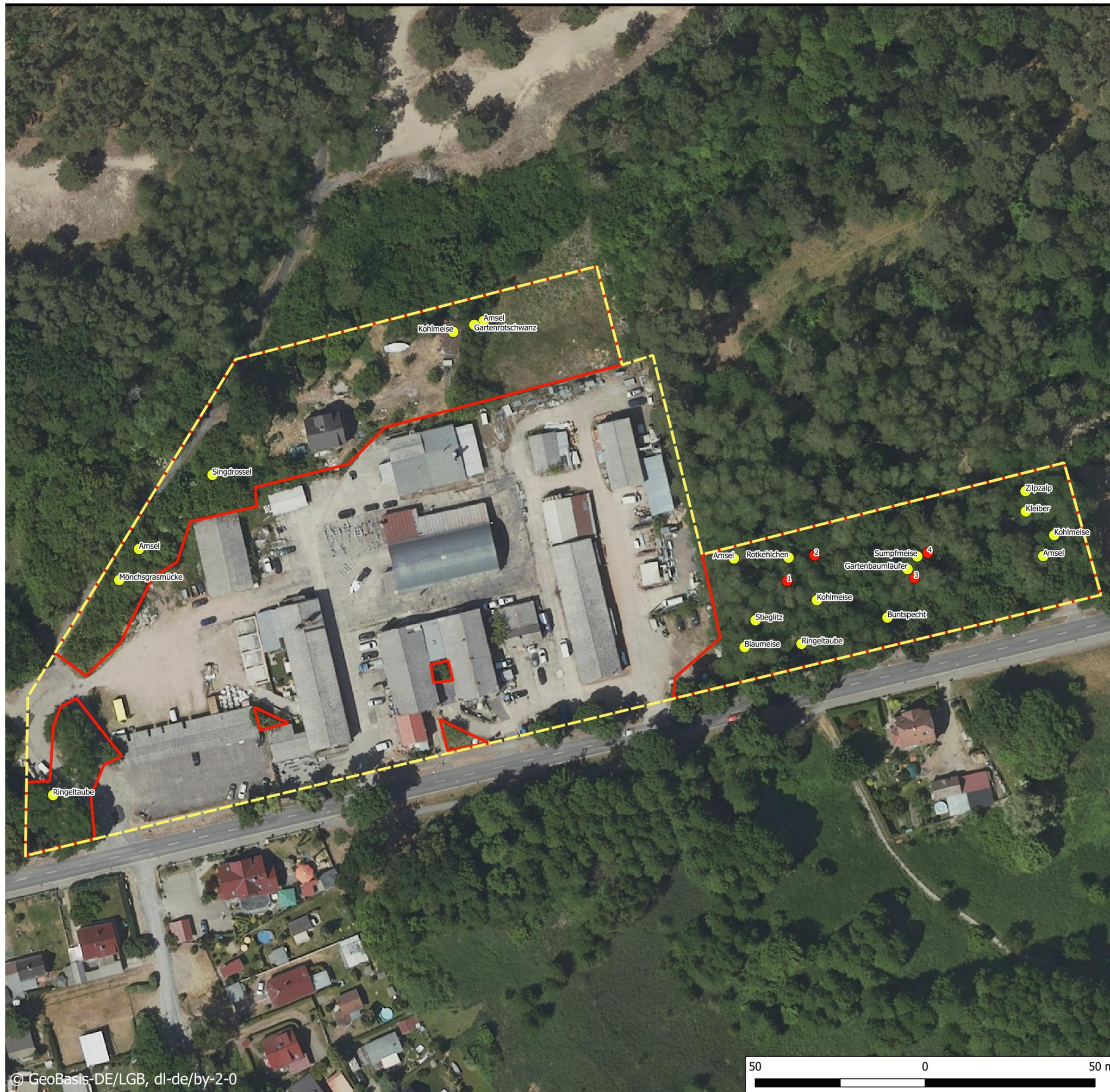
Abb. 6: Blick in den Lebensraum der im Gebiet nachgewiesenen Zauneidechsen



Abb. 7: Männliche Zauneidechse beim Sonnenbad



Abb. 8: Junge Zauneidechse



### Legende

- B-Plangebiet
- Untersuchungsgebiet
- Papierreviere
- Baumhöhlen

### Vorhaben: Bebauungsplan „ehemaliges Kalksandsteinwerk“ (Storkow Mark)

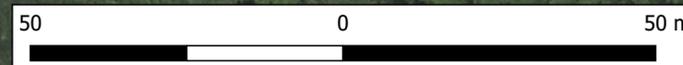
Plan 1  
Papierreviere und dauerhafte Quartiere

Auftraggeber:  
Stadt Storkow (Mark)  
Rudolf-Breitscheid-Straße 74  
15859 Storkow (Mark)

Auftragnehmer:  
Dipl.-Ing. (FH) Ulrich Simmat  
Vorwerk Wochowsee  
15859 Storkow  
Tel.: 0176/ 57 84 61 19

Stand: November 2024

Maßstab: 1: 800





### Legende

- B-Plangebiet
- Untersuchungsgebiet
- Habitatfläche Zauneidechse
- Nachweise Zauneidechse
- adult
- subadult
- Schlüpfling

### Vorhaben: Bebauungsplan „ehemaliges Kalksandsteinwerk“ (Storkow Mark)

Plan 2  
Zauneidechse - Habitatfläche und Vorkommen

Auftraggeber:  
Stadt Storkow (Mark)  
Rudolf-Breitscheid-Straße 74  
15859 Storkow (Mark)

Auftragnehmer:  
Dipl.-Ing. (FH) Ulrich Simmat  
Vorwerk Wochowsee  
15859 Storkow  
Tel.: 0176/ 57 84 61 19

Stand: November 2024

Maßstab: 1: 200

